

## **Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2018 gem. § 51 GemHVO-Doppik**

### **Inhalt:**

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

### **Anlagen gem. § 51 Abs 3:**

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

## Vorwort

Als gesetzliche Grundlage für den Anhang zu dieser Abschlussbilanz wurde die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14.08.2017 zugrunde gelegt. Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

### **A)**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall**

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2018 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer und die Zuordnung zur Bilanzposition richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 und 5 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Art, Menge und Wert des Vermögens zum 31.12.2018 mittels einer Buch- und Beleginventur fortgeschrieben wurde (s.o.).

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist jedoch in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bisher lag der Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Anlagenbuchführung in der Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass eine körperliche Inventur seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht mehr erfolgt ist. Zukünftig soll die gesetzliche Vorgabe entsprechend umgesetzt werden. Vorbereitend auf die körperliche Inventur ist zunächst die Aktualisierung der Inventurrichtlinie. Dies soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Die körperliche Inventur wird dann entsprechend mit dem Jahresabschluss 2019 angestrebt.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

**B) AKTIVA****1 Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>668,40</b>	<b>975,51</b>	<b>-307,11</b>

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen, unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen.

Zugänge werden insbesondere im pädagogischen Bereich der Schulen verbucht.

Der Anlagenrückgang ist auf die lineare Abschreibung zurückzuführen.

**1.2 Sachanlagen**

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke  
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke**

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>9.571.548,44</b>	<b>9.568.670,07</b>	<b>2.878,37</b>

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Darüber hinaus sind gemäß der VV-Abschreibungen Außenanlagen und Zubehör unter der jeweiligen Kontenart bei dem Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen. Es handelt sich diesbezüglich insbesondere um Umzäunungen und fest installierte Abfallbehälter im Bereich der Grünflächen.

Der Anlagenzugang ist auf die Anlegung einer Streuobstwiese unter Gegenrechnung der linearen Abschreibung zurückzuführen.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>47.499.130,24</b>	<b>45.749.025,12</b>	<b>1.750.105,12</b>

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.653.670,31
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	378.062,30
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.355,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	-272.271,93

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Erweiterung der Kindertagesstätte Weltensegler (1.400 TEUR)
- Umbau/Sanierung der Sanitäranlagen und Verbindungsgang zur Zentralgarderobe an der Grundschule Mühlenredder (431 TEUR)
- Fenstersanierungen an der Grundschule Klosterbergen (135 TEUR)
- Laufbahnsanierung an der Gertrud-Lege-Schule (384 TEUR)
- Schaffung von Notunterkünften durch Mietereinbauten Borsigstraße (435 TEUR)

Wesentliche Anlagenabgänge sind

- Kesselanlage und bleiverglaste Treppenhausfenster der VHS (-158 TEUR)
- Fenstersanierung am naturwissenschaftlichen Trakt des Gymnasium Sachsenwaldschule (-148 TEUR)

aufgrund nachträglicher Korrektur der Zuordnung der Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung.

Innerhalb der Bilanz-Nummer erfolgte eine Verschiebung aus dem Bereich 1.2.2.4 in 1.2.2.1 aufgrund Nutzungsänderung eines Gebäudes in der Berliner Straße von Notunterkunft zur Kindertagesstätte (Erweiterung der Kindertagesstätte „Bärenhöhle“, 416 TEUR).

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes darüber hinaus resultiert aus linearen Abschreibungen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>29.568.100,82</b>	<b>27.862.514,59</b>	<b>1.705.586,23</b>

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-114,94
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-81.677,68
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.780.354,70
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.024,15

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Straßenausbau Birkenweg und Birkenring (875 TEUR)
- Straßenausbau Baumschulenweg (437 TEUR)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (250 TEUR)
- Deckenerneuerung L222 Schloßstraße 3. BA (668 TEUR)
- Deckenerneuerung L 223 Hamburger Straße (556 TEUR)

In der Position 1.2.3.6 wurde ein Buswartehäuschen an der L 94 Büchschinken erfasst.

Der Wert der Anlagenzugänge übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2018 so dass insgesamt eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Differenz EUR
9.192,01	10.165,71	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2018 zurückzuführen.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Differenz EUR
3.887.736,20	4.036.300,22	-148.564,02

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition audiovisuelle Wiedergabegeräte, wie z.B. Beamer und e-screen im Bereich der Schulen, erfasst.

In Summe sind insbesondere folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Brandmeldeanlagen an Kindertagesstätten und Notunterkünften (96 TEUR)
- Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge für den städtischen Betriebshof (134 TEUR)

Der Bestandrückgang ist auf die laufenden Abschreibungen des Jahres 2018 zurückzuführen.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>1.366.851,59</b>	<b>1.030.386,91</b>	<b>336.464,68</b>

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Einrichtungsgegenstände, Bürotechnik und Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen.

Wesentliche Anlagenzugänge sind im Einzelnen nicht zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um diverse spezielle Ausstattungs-/Einrichtungsgegenstände für Schulen (incl. interaktive Whiteboards als EDV-Geräte), Kindertagesstätten, Ortsfeuerwehren und Verwaltung.

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2018, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>3.079.842,22</b>	<b>3.433.083,95</b>	<b>-353.241,73</b>

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek ( 340 TEUR)
- Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbereiches zur Mensa in der Grundschule Klosterbergen (681 TEUR)
- Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums (1.282 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (287 TEUR)

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs kann erst nach Abwicklung der passivierten Sonderposten aus Zuweisungen aus EU-Mitteln (101 TEUR) ausgebucht werden.

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

### 1.3.2 Beteiligungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>6.117.982,86</b>	<b>6.117.982,86</b>	<b>0,00</b>

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

### 1.3.3 Sondervermögen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>6.760.789,58</b>	<b>6.760.789,58</b>	<b>0,00</b>

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

### 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>342.743,02</b>	<b>354.346,36</b>	<b>-11.603,34</b>

Unter dieser Position wird die Stammeinlage am IT Verbund Schleswig-Holstein (1.250,00 EUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelte sich um verzinste Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände und um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Das letzte verzinste Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter und ein zinsloses Darlehen an einen Verein wurden mit Ablauf des Jahres 2018 getilgt.

Im Bestand verbleiben damit nur zinslose Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues mit Belegungsrecht.

Der Bestandsrückgang ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>1.491.678,22</b>	<b>2.037.817,74</b>	<b>-546.139,52</b>

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2018 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfällt ein wesentlicher Betrag mit rd. 1,13 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 1,66 Mio. EUR, die sich unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) um rd. 1,17 Mio. EUR auf rd. 488 TEUR reduzieren. Davon entfällt allein auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 438 TEUR. (1,48 Mio. EUR ./ 1,04 TEUR).

Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheid-erstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande.

Den Einzelwertberichtigungen liegen in der Regel befristet niedergeschlagene Forderungen aufgrund fruchtloser Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Insolvenzen zu Grunde.

### 2.3 Liquide Mittel

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>11.262.176,60</b>	<b>8.882.325,18</b>	<b>2.379.851,42</b>

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Mittelzugang und -abfluss der Finanzrechnung.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>1.638.788,05</b>	<b>1.700.360,17</b>	<b>-61.572,12</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung, die Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) und an den IT-Verbund Stormarn.

Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren -andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

In 2018 wurden keine neuen wesentlichen Investitionszuschüsse aktiviert. Der Bestandsrückgang ist auf die linearen Abschreibungen zurückzuführen.

C) PASSIVA1 Eigenkapital1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Differenz EUR
35.994.493,76	33.920.434,84	2.074.058,92

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Bestandserhöhung ist mit dem Hintergrund des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (s. 1.3) auf die Verbuchung des Jahresüberschusses aus 2017 zurückzuführen

1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Differenz EUR
11.193.743,50	10.018.241,28	1.175.502,22

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde der in 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss entsprechend in 2018 umgebucht.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnisrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Der ausgewiesene Wert beträgt 31,10 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Differenz EUR
7.467.246,20	3.249.561,14	4.217.685,06

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2019 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnisrücklage in der Bilanz 2019 einen Bestand i.H.v. 18.660.989,70 EUR ausweisen. Das entspricht 51,84 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.).

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 6.782.806,76 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>4.821.595,23</b>	<b>5.131.799,94</b>	<b>-310.204,71</b>

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

In 2018 wurden keine neuen wesentlichen Zuschüsse eingebucht.

Aufgrund der linearen Auflösung ist eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

### 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>17.500.436,81</b>	<b>17.370.566,15</b>	<b>129.870,66</b>

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Im Jahr 2018 wurden folgende wesentliche Zuweisungen eingebucht:

- Zuweisung des Landes für die Laufbahnsanierung an der Gertrud-Lege-Schule (173 TEUR)
- Zuweisung des Landes für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Reinbek (250 TEUR)
- Zuweisung des Landes für die Deckenerneuerung Hamburger Straße L 223 (112 TEUR)

Die Zugänge übersteigen den Wert der linearen Auflösung, so dass eine Erhöhung der Bilanzposition zu verzeichnen ist.

### 2.3 Sonderposten für Beiträge

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>3.659.923,51</b>	<b>3.916.135,04</b>	<b>-256.211,53</b>

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

Mit Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Ablauf des 26.01.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen am 26.04.2018 durch die Befristung der Ausbaubeitragsatzung bis zum 31.12.2018 auf die zukünftige Beitragserhebung verzichtet. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet werden. In diesem Zusammenhang wurden die bereits über Ablöseverträge erhobenen Beiträge für die Maßnahme Baumschulweg i.H.v. 221 TEUR in 2018 erstattet.

In 2018 wurden folgende Straßenausbaubeiträge eingebucht:

- Soltaus Koppel, Fertigstellung 10/2016 (206 TEUR)

Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich aus der Rückzahlung der Ablösebeträge und der linearen Auflösung.

Sofern dauerhaft auf die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen verzichtet wird, wird sich diese Bilanzposition durch die lineare Auflösung jährlich reduzieren (vgl. auch Erläuterungen unter F, Ziff. 5).

### 2.7 Sonstige Sonderposten

<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>35.432,66</b>	<b>44.298,99</b>	<b>-8.866,33</b>

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

Zugänge sind im Wesentlichen im Schulbereich (incl. VHS) zu verzeichnen.

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes.

## 3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

Mit der neuen GemHVO-Doppik vom 14.08.2017 und der damit geänderten Gliederung der Bilanzpositionen im Bereich der Rückstellungen verändert sich die Ziffernfolge ggü. den Vorjahren, insbesondere durch Trennen der Pensions- und Beihilferückstellungen.

### 3.1 Pensionsrückstellung

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>16.232.420,00</b>	<b>15.885.309,00</b>	<b>347.111,00</b>

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt unter Zugrundlegung der Daten der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgaben des Landes (§ 24 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird.

### 3.2 Beihilferückstellungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>3.017.606,88</b>	<b>3.251.722,76</b>	<b>-234.115,88</b>

Unter dieser Bilanzposition werden die Beihilferückstellungen gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurden nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes der Pensionsrückstellung ermittelt und fortgeschrieben (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

### 3.3 Altersteilzeitrückstellungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>155.494,92</b>	<b>116.243,01</b>	<b>39.251,91</b>

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befand sich eine bei der Stadt Reinbek beschäftigte Person in Altersteilzeit.

Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase rätierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung).

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

### 3.7 Verfahrensrückstellungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>111.781,00</b>	<b>60.531,00</b>	<b>51.250,00</b>

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>213.418,80</b>	<b>29.965,59</b>	<b>183.453,21</b>

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2018 aktivierten Anlagegüter ermittelt (197 TEUR). Im Ergebnishaushalt wurde in Verbindung mit einer übertragenen Haushaltsermächtigung nach Prüfung eine Rückstellung gebildet (16 TEUR).

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>4.864.269,48</b>	<b>5.252.250,00</b>	<b>-387.980,52</b>

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

Die Bestandsverringerung resultiert einerseits aus der ordentlichen Tilgung (-256 TEUR) und andererseits aus der Reduzierung eines Darlehens aus 2017 für die Erweiterung einer Notunterkunft aufgrund geringerer Gesamtkosten nach Abrechnung und Verwendungsnachweis (-132 TEUR).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>14.768.202,26</b>	<b>16.121.273,71</b>	<b>-1.353.071,45</b>

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Bestandsverringerung resultiert aus der ordentlichen Tilgung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste grundsätzlich kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>1.311.702,32</b>	<b>1.571.675,04</b>	<b>-259.972,72</b>

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2018 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2019 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2018, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>606.403,01</b>	<b>1.034.435,72</b>	<b>-428.032,71</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2018 erbracht, jedoch erst 2019 abgerechnet wurde.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2018, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>551.795,30</b>	<b>555.197,74</b>	<b>-3.402,44</b>

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 407 TEUR verbucht.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>31.12.2018</b> EUR	<b>01.01.2018</b> EUR	<b>Differenz</b> EUR
<b>116.262,61</b>	<b>40.103,02</b>	<b>76.159,59</b>

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)

**Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)

**Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2018 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2018 - in TEUR -
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	238
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	347
Stand der Bürgschaften gesamt:			585

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist zum Stichtag langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 600 TEUR aus. Es handelt sich um einen Teilbetrag eines Gesamtkredites i.H.v. 1,2 Mio. EUR für die Finanzierung des Regenklärbeckens Böge. Die Restzahlung ist in 2019 erfolgt. Der Kredit ist dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zuzurechnen, die Stadt haftet jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diesen.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)

**Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

1.

**Beträge und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Mit dem Hintergrund der Änderung der GemHVO-Doppik in 2017 und dem damit verbundenen Wegfall der s.g. „außerordentlichen“ Erträge und Aufwendungen dient diese Regelung der Gewährleistung der Information über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle von besonderer

Bedeutung.

In 2018 sind keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

2.

**Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3.

**Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.

4.

**Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

5.

**Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 wurde eine neue Ausbaubeitragssatzung mit befristeter Geltungsdauer bis 31.12.2018 beschlossen. Gemäß § 7 werden danach für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet. Politisches Ziel war die Abschaffung der Straßenkostenbeiträge zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Änderung des § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung und des damit verbundenen Entfalls der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Für die letzte beitragsfähige Maßnahme „Soltaus Koppel“ wurden in 2018 Straßenkostenbeiträge erhoben

6.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik**

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

7.

**Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik**

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

8.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik

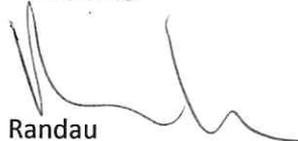
Die Stadt Reinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.

Reinbek, 29. August 2019



Warmer  
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau  
Amt für Finanzen



erstellt am: 27.08.2019 / 13:51:14  
 erstellt von: 30 - Isabella Randau  
 erstellt für: 01 Reimbek  
 Haushaltsjahr: 2018

**Anlagenbuchführung  
 Anlagenspiegel**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibung			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen									
		Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endstand		1)		13		14		15		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	4)	5)	v.H.	v.H.		
01	1.1	195.540.649,65	7.554.182,48	1.393.618,53	0,00	201.701.213,60	90.591.409,04	3.984.091,59	1.103.872,14	93.471.628,49	108.229.585,38	104.949.240,88	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02-09	1.2	9.681,41	0,00	0,00	0,00	9.681,41	8.705,90	307,11	0,00	9.013,01	668,40	975,51	6,90	6,90	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2.1	182.272.849,44	7.554.182,48	1.392.015,19	0,00	188.445.016,73	90.582.703,14	3.983.784,48	1.103.872,14	93.462.615,48	94.992.401,52	91.690.146,57	50,40	50,40	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	1.2.1.1	9.569.778,60	5.862,10	2.285,12	0,00	9.573.375,68	1.108,53	718,61	0,00	1.827,14	9.571.548,44	9.568.670,07	99,98	99,98	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
022	1.2.1.1.1	1.962.937,17	0,00	0,00	0,00	1.962.937,17	1.108,53	718,61	0,00	1.827,14	1.961.110,03	1.961.828,64	99,90	99,90	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
023	1.2.1.1.2	5.900.389,21	5.862,10	0,00	0,00	5.906.251,31	0,00	0,00	0,00	0,00	5.906.251,31	5.900.389,21	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
029	1.2.1.4	191.515,82	0,00	0,00	0,00	191.515,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.515,82	191.515,82	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	1.2.2	1.514.936,40	0,00	2.285,12	0,00	1.512.671,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.512.671,28	1.514.936,40	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
032	1.2.2.1	82.294.735,57	4.751,57	306.351,55	3.543.442,12	85.536.577,71	36.545.710,45	1.639.512,04	147.775,02	38.037.447,47	47.499.130,24	45.749.025,12	55,53	55,53	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
033	1.2.2.2	9.444.762,45	0,00	0,00	0,00	11.771.415,56	4.444.877,57	672.992,80	0,00	5.117.860,37	6.653.555,19	4.999.884,88	56,92	56,92	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031	1.2.2.3	33.526.357,68	0,00	306.351,55	1.188.689,84	34.408.695,97	12.224.474,12	652.051,01	147.775,02	12.728.750,11	21.679.945,86	21.301.883,56	63,00	63,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	1.2.2.4	1.433.589,26	0,00	0,00	0,00	1.433.589,26	836.013,41	9.355,56	0,00	845.368,97	588.220,29	597.575,85	41,03	41,03	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	1.2.3	37.890.026,18	4.751,57	0,00	28.099,17	37.922.876,92	19.040.345,35	305.122,67	0,00	19.345.468,02	18.577.408,90	18.849.680,83	48,98	48,98	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
041	1.2.3.1	71.705.688,41	0,00	115,94	2.866.384,87	74.591.937,34	43.843.173,82	1.180.662,70	0,00	45.023.836,52	29.568.100,82	27.862.514,59	39,63	39,63	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
042	1.2.3.2	6.699.501,86	0,00	114,94	0,00	6.699.386,92	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699.386,92	6.699.501,86	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
045	1.2.3.5	4.413.707,13	0,00	1,00	0,00	4.413.706,13	1.198.822,41	81.676,68	0,00	1.280.499,09	3.133.207,04	3.214.884,72	70,98	70,98	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
046	1.2.3.6	60.592.477,42	0,00	0,00	2.879.160,61	63.471.638,03	42.644.351,41	1.098.805,91	0,00	43.743.157,32	19.728.480,71	17.948.126,01	31,08	31,08	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5	2,00	0,00	0,00	7.204,26	7.206,26	0,00	180,11	0,00	180,11	7.026,15	2,00	97,50	97,50	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		87.281,79	0,00	0,00	0,00	87.281,79	77.116,08	973,70	0,00	78.089,78	9.192,01	10.165,71	10,53	10,53	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 - Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.			
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
07	11.671.555,21	456.654,62	605.407,09	226.413,03	11.749.215,77	7.635.254,99	826.323,19	600.099,61	7.861.479,57	3.887.736,20	4.036.300,22	6,85	33,08			
08	3.510.725,91	571.812,08	425.638,12	169.886,45	3.626.786,32	2.480.339,27	335.594,24	355.998,51	2.459.935,00	1.366.851,59	1.030.386,91	8,76	35,71			
09	3.433.083,95	6.515.102,11	42.237,37	-6.826.106,47	3.079.842,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.079.842,22	3.433.083,95	0,00	100,00			
10	13.258.118,80	0,00	11.603,34	0,00	13.246.515,46	0,00	0,00	0,00	0,00	13.246.515,46	13.258.118,80	0,00	100,00			
11	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00			
12	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	100,00			
13	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00			
13-	354.346,36	0,00	11.603,34	0,00	342.743,02	0,00	0,00	0,00	0,00	342.743,02	354.346,36	0,00	100,00			
	354.346,36	0,00	11.603,34	0,00	342.743,02	0,00	0,00	0,00	0,00	342.743,02	354.346,36	0,00	100,00			
	3.862.904,54	16.939,70	0,00	0,00	3.879.844,24	2.719.762,70	118.780,61	0,00	2.838.543,31	1.041.300,93	1.143.141,84	1,90	53,10			
	199.403.554,19	7.571.122,18	1.393.618,53	0,00	205.381.057,84	93.311.171,74	4.102.872,20	1.103.872,14	96.310.171,80	109.270.866,31	106.092.382,72	1,91	52,97			
23 2.	59.172.644,64	1.020.348,49	256.422,10	0,00	59.936.571,03	32.709.844,52	1.220.596,39	11.259,09	33.919.182,82	26.017.388,21	26.462.800,12	1,93	53,01			
231	14.151.197,20	31.418,72	11.258,09	0,00	14.171.357,83	9.019.397,26	341.623,43	11.259,09	9.349.762,60	4.821.595,23	5.131.799,94	2,41	34,02			
232	32.724.631,96	778.430,16	24.046,96	0,00	33.479.015,16	15.354.065,81	624.512,54	0,00	15.978.578,35	17.500.436,81	17.370.566,15	1,86	52,27			
233	12.191.042,58	205.887,69	221.117,05	0,00	12.175.813,22	8.274.907,54	240.982,17	0,00	8.515.889,71	3.659.923,51	3.916.135,04	1,97	30,05			
2331	12.191.042,58	205.887,69	221.117,05	0,00	12.175.813,22	8.274.907,54	240.982,17	0,00	8.515.889,71	3.659.923,51	3.916.135,04	1,97	30,05			
239	105.772,90	4.611,92	0,00	0,00	110.384,82	61.473,91	13.478,25	0,00	74.952,16	35.432,66	44.298,99	12,21	32,09			
	59.172.644,64	1.020.348,49	256.422,10	0,00	59.936.571,03	32.709.844,52	1.220.596,39	11.259,09	33.919.182,82	26.017.388,21	26.462.800,12	1,94	51,73			

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## 2. Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	249.856,24	140.668,12	77.741,26	31.446,86	369.280,43
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.132.845,53	993.315,03	136.661,95	2.868,55	1.540.576,95
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.027,03	1.027,03	0,00	0,00	454,79
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	107.949,42	107.949,42	0,00	0,00	127.505,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.491.678,22</b>	<b>1.242.959,60</b>	<b>214.403,21</b>	<b>34.315,41</b>	<b>2.037.817,74</b>

### 3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.632.471,74	1.708.031,62	7.101.413,52	10.823.026,60	21.373.523,71
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.864.269,48	324.200,00	1.296.800,00	3.243.269,48	5.252.250,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	14.768.202,26	1.383.831,62	5.804.613,52	7.579.757,12	16.121.273,71
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.311.702,32	1.311.702,32	0,00	0,00	1.571.675,04
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	606.403,01	606.403,01	0,00	0,00	1.034.435,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	551.795,30	551.795,30	0,00	0,00	555.197,74
	<b>Summe</b>	<b>22.102.372,37</b>	<b>4.177.932,25</b>	<b>7.101.413,52</b>	<b>10.823.026,60</b>	<b>24.534.832,21</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	11.007,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	600.000,00	0,00	262.500,00	337.500,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2018					
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
211040	5211020	Gertrud-Lege-Schule	16.112,30	16.112,30	0,00
<b>Summe</b>			<b>16.112,30</b>	<b>16.112,30</b>	<b>0,00</b>
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
111011	7821000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	262.725,13 €	262.725,13 €	0,00 €
126001	7831000	Ortsfeuerwehren	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
126001	7832000	Ortsfeuerwehren	21.500,00 €	0,00 €	21.500,00 €
211010	7831000	Grundschule Klosterbergen	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
211010	7851000	Grundschule Klosterbergen	14.415,74 €	14.415,74 €	0,00 €
211010-008	7851000	Grundschule Klosterbergen Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbekens zur Mensa	602.603,30 €	602.603,30 €	0,00 €
211020	7831000	Grundschule Mühlenredder	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €
211020	7832000	Grundschule Mühlenredder	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
211020	7851000	Grundschule Mühlenredder	14.192,42 €	14.192,42 €	0,00 €
211020-115	7851000	Grundschule Mühlenredder Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung	54.599,75 €	54.599,75 €	0,00 €
211030	7831000	Grundschule Schönningstedt	7.100,00 €	0,00 €	7.100,00 €
211030-120	7851000	Grundschule Schönningstedt Erweiterung der Grundschule Schönningstedt	551.055,76 €	551.055,76 €	0,00 €
211030	7853000	Grundschule Schönningstedt	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
211040	7831000	Gertrud-Lege-Schule	8.800,00 €	0,00 €	8.800,00 €
211040	7851000	Gertrud-Lege-Schule	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
211040	7853000	Gertrud-Lege-Schule	80.814,44 €	80.814,44 €	0,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
217010	7831000	Gymnasium Sachsenwaldschule	23.278,42 €	0,00 €	23.278,42 €
217010	7851000	Gymnasium Sachsenwaldschule	13.064,10 €	13.064,10 €	0,00 €
217010	7853000	Gymnasium Sachsenwaldschule	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
218210	7831000	Gemeinschaftsschule	9.300,00 €	0,00 €	9.300,00 €
221010	7831000	Amalie-Sieveking-Schule	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
271010	7853000	Volkshochschule Sachsenwald	3.200,00 €	3.200,00 €	0,00 €
315410-118	7851000	Obdachlosenunterkünfte Schaffung von öffentlichen Unterkünften	38.500,00 €	38.500,00 €	0,00 €
365010	7853000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
365030	7853000	Kindertagesstätte Schönningstedt	2.200,00 €	2.200,00 €	0,00 €
424010-303	7853000	Sportzentrum Reinbek Anlegung eines Kunstrasenplatzes	996.774,78 €	996.774,78 €	0,00 €
424020-305	7853000	Sportanlage Ohe Neubau und/ oder Sanierung der Sportanlage Ohe	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
523010	7853000	Schloss Reinbek	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
531001	7844000	Elektrizitätsversorgung	3.800.000,00 €	3.800.000,00 €	0,00 €
541001	7851101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	370.431,67 €	370.431,67 €	0,00 €
541001-261	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Parkplatz am Waldfriedhof	14.928,90 €	14.928,90 €	0,00 €
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Anlegung von Bushaltestellen	14.000,36 €	14.000,36 €	0,00 €
541001-219	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Baumschulenweg	81.492,06 €	81.492,06 €	0,00 €
541001-225	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Gutenbergstraße	69.127,56 €	69.127,56 €	0,00 €
541001-226	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Birkenweg und Birkenring	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
541001-228	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Borsigstraße	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
541001-301	7852000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen gemäß EU-Forderung	4.893,79 €	4.893,79 €	0,00 €
541001	7853000	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
542001-251	7852000	Kreisstraßen Deckenerneuerung der Großen Straße - K 26	22.199,00 €	22.199,00 €	0,00 €
542001-252	7852000	Kreisstraßen Deckenerneuerung der Wohltorfer Straße - K 93	13.543,34 €	13.543,34 €	0,00 €
551002	7853000	Kinderspielflächen	10.700,00 €	10.700,00 €	0,00 €
552001-302	7852000	Wasserläufe, Wasserbau Sanierung der denkmalgeschützten Ufermauer am Reinbeker Wehr	14.013,86 €	14.013,86 €	0,00 €
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	292.451,02 €	257.451,02 €	35.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>8.168.505,40 €</b>	<b>7.885.426,98 €</b>	<b>283.078,42 €</b>
nachrichtlich:					
Von der Kreditermächtigung i.H.v. 6.597.700 EUR wurde ein Teilbetrag i.H.v. 1.078.000 EUR in das					
Folgejahr übertragen.					

5.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2017  TEUR
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2016 TEUR	Vorjahr 2017 TEUR	Haushalts-2018 TEUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen 1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände 1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften 1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas  2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.  3) Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	5.461   1.289  25	2.104   2,3  25	38,53%   0,18%  100,00%	1.057 738 319  -  -494	1.080 788 292  -  -496	984 667 317  -  -500	1.080 788 292  -  -496
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen (§ 19 b GkZ) 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR 2) IT-Verbund Stormarn AöR	43 1.089	1,25 164	- 15,06%	- -	- -	- -	- -
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:  
Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn  
Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse  
Gewässerentwicklungsverband Bille